

MUSTER EINER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR EINEN JUGENDAUSSCHUSS (JA)

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde gibt sich für ihren Jugendausschuss (JA) folgende Geschäftsordnung:

I. Aufgaben

1. Der JA plant und koordiniert die Vorhaben der Jugendarbeit und hält Verbindung zu den anderen Formen der Gemeindegemeinschaft.
2. Der JA berät den Kirchenvorstand in personellen Fragen der Jugendarbeit.
3. Der JA wird bei Konfliktfällen im Bereich der Jugendarbeit gehört. Auf sein Verlangen werden der_die Dekanatsjugendpfarrer_in und der_die Dekanatsjugendreferent_in eingeschaltet.
4. Der JA verteilt die im Haushalt vorgesehenen Mittel für die Jugendarbeit sowie die anderen für die Jugendarbeit verfügbaren Mittel. (z.B. Zuschüsse von Dritten und/oder von SJR/KJR).
5. Der JA wird bei der Vergabe der Räume für die Jugendarbeit gehört.
6. Die Jugendvertreter_innen im JA wählen die Delegierten für den Dekanatsjugendkonvent.

II. Stimmberechtigte Mitglieder

1. Die von der Jugend der Kirchengemeinde gewählten Jugendvertreter_innen (gleiche Anzahl wie 2. und 3. zusammen um eine paritätische Besetzung zu gewährleisten)
2. Mind. ein Mitglied des Kirchenvorstands
3. Erwachsene Personen, deren Mitwirkung für die Jugendarbeit wichtig erscheint, wie zum Beispiel Eltern, Lehrer, ehemalige Jugendleiter_innen

Der_Die Vorsitzende des Kirchenvorstands oder der_die Gemeindepfarrer_in können als beratende Mitglieder eingeladen werden.

III. Der_Die Vorsitzende

1. Der JA wählt aus seiner Mitte eine_n Vorsitzende_n und eine Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit.
2. Die Aufgaben des_der Vorsitzenden sind:
 - Aufstellung der Tagesordnung
 - Einberufung und Leitung der Sitzungen
 - Verantwortung für die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls

IV. Einberufung und Ablauf der Sitzungen

1. Der_Die Vorsitzende beziehungsweise die Stellvertretung berufen den JA ein:
 - wenn nach eigenem Ermessen anstehende Probleme dies erfordern,
 - wenn die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt und
 - spätestens drei Monate nach der letzten Sitzung.

MUSTER EINER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR EINEN JUGENDAUSSCHUSS (JA)

2. Die Sitzungen des JA sind in der Regel öffentlich.
3. Der/Die Vorsitzende beziehungsweise die Stellvertretung leiten die Sitzungen.
4. Weitere Tagesordnungspunkte werden auf Antrag der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zu Beginn der Sitzung aufgenommen.

V. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

1. Der JA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Der JA fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung am in Kraft.